

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 25.06.2015

Niederschrift

über die **8. Sitzung/1. Sondersitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 22.06.2015, 14:00 Uhr bis 14:24 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:**Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Andreas Wolter GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD
Herr Reinhard Houben	FDP
Herr Peter Kron	SPD
Herr Horst Noack	SPD
Herr Dirk Michel	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Götz	CDU	(für RM Nesseler-Komp)
Herr Jürgen Kircher	SPD	
Herr Stephan Pohl	CDU	(für RM van Benthem)

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 - 10 Gemeindeordnung NRW

Frau Ina Vera Ast AfD

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 11 - 12 Gemeindeordnung NRW

Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Frau Dr. Ute Symanski	DEINE FREUNDE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Bezirksbürgermeisterin Helga Blömer-Frerker	CDU
Herr Oliver Czernik	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Graf	GRÜNE
Herr Joachim Schalke	auf Vorschlag der Grünen
Herr Hans-Peter Vietzke	auf Vorschlag der Grünen
Frau Gunda Wienke	auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Andreas Feld	auf Vorschlag der FDP

Verwaltung

Frau Susanne Brenner-Gless	Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Klaus Harzendorf	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Gerd Neweling	Amt für Brücken und Stadtbahnbau

Schriftführerin

Frau Angela Krause	Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
--------------------	--

Gäste

Herr Gunther Höhn	KVB AG
-------------------	--------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Dr. Jörg Klusemann	SPD
Herr Ralph Köhler	auf Vorschlag der CDU

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22, 23, 23a oder 23 b der Hauptsatzung

Herr Bernd Fahlenbock	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Dieter Pannecke	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
--------------------------------------	--

Ausschussvorsitzender Wolter eröffnet die 8. Sitzung/1. Sondersitzung des Verkehrsausschusses in dieser Wahlperiode und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist er darauf hin, dass diese wie folgt ergänzt werden soll:

Zu 2.1 Baubeschluss für den Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel / Dürener Straße, Linksabbieger

1183/2015

liegen

*eine neue Anlage 5 mit ergänztem Beschlussvorschlag als **Tischvorlage***

sowie ein

*Änderungsantrag der Gruppe Deine Freunde vom 21.06.2015 als **Tischvorlage***

vor.

Zu 2.2 Baubeschluss für den Rückbau des begehbaren Kanals im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geestemünder Straße zwischen Neusser Straße und Industriestraße in Köln-Niehl sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1023, Geestemünder Straße (Neusser Landstraße bis Merkenicher Straße)

1218/2015

II. Durchgang

*liege ein Protokollauszug aus der BV Nippes als **Tischvorlage** vor*

Der Ausschuss ist mit diesen Ergänzungen einverstanden und beschließt demnach folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

1.1 Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-2-5102 Stadtb.Rh.-Sieg BANord-Süd/3.Betr.absch. und Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA)
0685/2015

2 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)

- 2.1 Baubeschluss für den Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel / Dürener Straße, Linksabbieger
1183/2015

- 2.2 Baubeschluss für den Rückbau des begehbaren Kanals im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geestemünder Straße zwischen Neusser Straße und Industriestraße in Köln-Niehl sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1023, Geestemünder Straße (Neusser Landstraße bis Merkenicher Straße)
1218/2015

I. Öffentlicher Teil

1 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

1.1 Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-2-5102 Stadtb.Rh.-Sieg BANord-Süd/3.Betr.absch. und Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA) 0685/2015

RM Michel teilt für die CDU-Fraktion – trotz der Einspurigkeit der Bonner Straße – nun Zustimmung zur Verwaltungsvorlage mit, da sie Verantwortung für das Gesamtprojekt übernehmen wolle. Dennoch möchte er darauf hinweisen, dass seine Fraktion die Einspurigkeit in Verbindung mit der Querung der Rheinuferstraße als Planungsfehler ansehe und Konsequenzen wie beispielsweise Verkehrsverdrängung in Wohngebiete insbesondere auch durch die Mehrbelastung der entstehenden Neubaugebiete befürchte.

RM Hammer spricht nochmals die Z-Überwege an der Schönhauser Straße und am Mathias Kirchplatz an und bittet um kritische Prüfung, ob diese in der vorgesehenen Breite wirklich notwendig seien oder ob diese nicht schlanker und somit attraktiver für Fußgänger gestaltet werden können; die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürchte andernfalls, dass die Fußgänger außen herum gehen.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, sagt zu, diesen Aspekt erneut zu prüfen, weist jedoch deutlich darauf hin, dass die Grenze des Möglichen dann erreicht sei, wenn der querende Fußgänger nicht mehr gezwungen werde, sich in Richtung Bahn zu bewegen bzw. zu schauen.

Seitens der FDP-Fraktion erkundigt sich RM Houben erneut nach den Verkehrszahlen zu den Linksabbiegern Richtung Marienburg. Zudem macht er – auch im Hinblick auf die aktuelle Berichterstattung in der Kölner Presse – darauf aufmerksam, dass insbesondere in Kreuzungsbereichen Stolperfallen für Radfahrer wie beispielsweise unterschiedliche Steine, Barken und sonstige Einbauten in der Straße vermieden werden sollten. Im Übrigen schließt er sich den kritischen Ausführungen von Herrn Michel an und werde der Vorlage „mit einigen Bauchschmerzen“ zustimmen.

Herr Harzendorf führt aus, dass die Zahl der Linksabbieger in die Marienburger Straße in den abendlichen Spitzenstunden mit 116 Fahrzeugen und in die Leyboldstraße mit 53 Fahrzeugen prognostiziert wurde.

Abschließend teilen er und Herr Neweling mit, dass eine abschließende Einigung mit dem REWE-Markt in Kürze zu erwarten sei; die Verwaltung werde etwaige Planungsänderungen zu gegebener Zeit im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung vorlegen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und

vorbehaltlich der Genehmigung des Zuwendungsgebers zum Baubeginn der Maßnahme – mit dem Bau der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen unter Berücksichtigung der Planungsänderungen, die unter dem Punkt „Termine“ dieser Beschlussvorlage aufgeführt sind, mit städtischen Gesamtkosten von rd. 64.689.741,00 Euro brutto (Planungs- und Baukosten).

Außerdem beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung zur Wahrung eines fristgerechten Baubeginns vorab ohne rechtskräftiges Baurecht das Vergabeverfahren (Ausschreibung) für die Bauleistungen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn einzuleiten. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt erst nach Vorlage des rechtskräftigen Baurechts, der Genehmigung des Zuschussgebers zum Baubeginn und dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Köln.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 6.000.000,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-2-5102 Stadtb.Rh.-Sieg BANord-Süd/3.Betr.absch. und in Höhe von 500.000,00 Euro bei Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA) - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hj. 2015.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)

2.1 Baubeschluss für den Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel / Dürener Straße, Linksabbieger 1183/2015

SE Blömer-Frerker bedankt sich nachdrücklich für die wohlwollende Berücksichtigung des ergänzenden Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal und die effektive und lösungsorientierte Arbeit der Mitarbeiter von Herrn Harzendorf.

RM Hammer schließt sich diesem Lob an, möchte jedoch noch einige Fragen und Hinweise aufwerfen. So kritisiert er, dass am direkten Rechtsabbieger eine Abpollerung erfolge, der Verkehr dann aber über die bisherige Sperrfläche geführt werde.

Weiterhin regt er an, die Piktogramme an der Ausschleusung Falkenburgstraße bis zum Gürtel hin zu verlängern. Dem vorliegenden Änderungsantrag der Gruppe Deine Freunde könne seine Fraktion im Übrigen zustimmen.

Auch RM Dr. Symanski drückt ihre Anerkennung und Wertschätzung für die zügige Prüfung der Anregungen aus der vergangenen Sitzung aus. Sie hoffe nun, dass auch ihr weiterer Änderungsantrag die Zustimmung aller Fraktionen finde.

RM dos Santos Herrmann merkt an, dass die SPD-Fraktion die Verwaltungsvorlage auch ohne die nun kurzfristig vorgenommenen Modifizierungen sehr positiv aufgenommen habe und wirft die Frage auf, ob die Planungsänderungen zu einer zeitlichen Verzögerung führen werden.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, führt aus, dass der aktuelle Änderungsantrag nach seiner Einschätzung grundsätzlich umgesetzt werden könne. Die „natürliche Grenze“ seien hier allerdings die vorhandenen Bäume. Auch gegen eine Fortführung der vorgesehenen Piktogramme habe er keine Bedenken. Die Abpollerung hingegen sollte auch aus Kostengründen so gering wie möglich

gehalten werden - d.h. nur der Eckbereich -, zumal der Effekt bei einer weitergehenden Abpollerung der kompletten Rechtsabbiegespur nicht wesentlich besser sei.

Die Frage von Frau dos Santos Herrmann könne er ausdrücklich verneinen, es handle sich hier von den Kosten her um marginale Detailänderungen, die jedoch in der Tat eine weitere Verbesserung der Situation mit sich bringen werden.

1. Beschluss (Änderungsantrag der Gruppe Deine Freunde):

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 5.5 der Vorlage dargestellte Ausschleusung des Radverkehrs im Nord-Ost-Quadranten so zu verändern, dass ein sicheres Wechseln vom „anderen Radweg“ auf die den Knoten querende Fahrradfurt möglich ist.

Hierzu soll durch die Wegnahme eines PKW-Stellplatzes und die Versetzung der LSA eine Führung wie in den anderen Quadranten (z.B. Süd-Ost) realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2. Geänderter Beschluss (Verwaltungsvorlage incl. Anlage 5, Änderungsantrag der Gruppe Deine Freunde und mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße mit Gesamtkosten von 932.952,77 €
- 2.1 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die sofortige Sperrung des freilaufenden Rechtsabbiegers vom Stadtwaldgürtel in die Dürener Straße – West umzusetzen.
- 2.2 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die vorhandene Rotfärbung in der Einmündung Falkenburgstraße zu demarkieren und im Einmündungsbereich der Dürener Straße Fahrradpiktogramme zu markieren.
- 2.3 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Nord-West-Quadranten den Schutzstreifen auf 1,85 m zu verbreitern und die Rotfärbung bis zur indirekten Linksabbiegeraufstellfläche für Radfahrer zu verlängern.
- 2.4 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Süd-West-Quadranten den Radweg vor den Fußgängern auf der Fahrbahn zu führen und nach der Fußgängerfurt Lindenthalgürtel in den bestehenden baulichen Radweg einzuschleusen.
- 2.5 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Süd-Ost-Quadranten die Roteinfärbung des Schutzstreifens von der Ausschleusung des baulichen Radweges bis zur Haltelinie vorzunehmen.
- 2.6 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Nord-Ost-Quadranten – Dürener Straße-Ost eine Ausschleusung vom anderen Radweg auf die Fahrbahn herzustellen. Weiterhin sollen die einzelnen vorgezogenen Aufstellflächen für Radfahrer in eine gemeinsame vorgezogene Aufstellfläche geändert werden.
3. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 5.5 der Vorlage dargestellte Ausschleusung des Radverkehrs im Nord-Ost-Quadranten so zu verändern, dass ein sicheres Wechseln vom „anderen Radweg“ auf die den Knoten querende Fahrradfurt möglich ist.

Hierzu soll durch die Wegnahme eines PKW-Stellplatzes und die Versetzung der LSA eine Führung wie in den anderen Quadranten (z.B. Süd-Ost) realisiert werden.

4. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Piktogramme für Radfahrer an der Ausschleusung Falkenburgstraße bis zum Gürtel zu verlängern.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

5. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße in Höhe von 435.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel / Dürener Straße, Linksabbieger, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2.2 Baubeschluss für den Rückbau des begehbaren Kanals im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geestemünder Straße zwischen Neusser Straße und Industriestraße in Köln-Niehl sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1023, Geestemünder Straße (Neusser Landstraße bis Merkenicher Straße) 1218/2015

Vorsitzender Wolter schlägt vor, sich der Beschlussfassung der BV Nippes anzuschließen.

Geänderter Beschluss (entsprechend der Beschlussempfehlung der BV Nippes):

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Rückbau des begehbaren Kanals unterhalb der Geestemünder Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 1.043.462,24 € **mit der Maßgabe:**
Zusätzlich zum Baubeginn soll die Verwaltung weiterhin den Erbauer des Kanals ausfindig machen, um ihn ggf. in Regress zu nehmen

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Rückbau des Medienkanals unterhalb der Geestemünder Straße in Höhe von 100.000,00 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-5-1023 Geestemünder Straße, (Neusser Landstraße - Merkenicher Straße) Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bürgermeister Andreas Wolter
(Ausschussvorsitzender)

Angela Krause
(Schriftführerin)